

Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

Drucksache 55/XI

- öffentlich -

Betreff:

**Mehr Nachhaltigkeit durch verstärkte Nutzung von Solarenergie
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2021 -**

Beratungsfolge:	Termin:
Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz	16.11.2021
Bauausschuss	23.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2021
Gemeindevertretung	09.12.2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Gebäudeinfrastruktur in unserer Gemeinde durch die Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen nachhaltiger zu gestalten.

1. Kommunale Neubauten sollen, überall, wo möglich und wirtschaftlich sinnvoll, mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden.
2. Im Zuge anstehender Arbeiten an gemeindeeignen Bestandsgebäuden soll eine Ausstattung mit Photovoltaikanlagen hinsichtlich der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft und ggf. durchgeführt werden.
3. Für den Betrieb von Photovoltaikanlagen gibt es unterschiedliche Modelle, zum Beispiel
 - in Eigenregie,
 - durch regionale Investoren
 - durch Verpachtung z. B. an Genossenschaftsmodelle.
 -Die Festlegung auf ein solches Modell für die Anlagen soll durch die Gemeindevertretung erfolgen.
4. Ziel sollte es sein, eigenerzeugten Strom selbst zu nutzen und durch intelligente Steuerung der Gebäudetechnik den Energiebedarf zu minimieren. |

Antragsbegründung:

Auf dem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit und der angestrebten Klimaneutralität hat auch die Gemeinde Seeheim-Jugenheim eine Verantwortung. Die Senkung des Energieverbrauchs unserer kommunalen Gebäude durch Photovoltaikanlagen ist eine Maßnahme um dieser Verantwortung nachzukommen.

Durch das Ende 2020 in Kraft getretene „Gebäudeenergiegesetz“ (GEG) ergeben sich für private Hauseigentümer, sowohl bei Neubauten, als auch bei Bestandsimmobilien einige neue Verpflichtungen. Käufer älterer Wohngebäude werden zum Beispiel zur energetischen Sanierung innerhalb von 24 Monaten nach Kauf verpflichtet. Hier sollte unsere Gemeinde eine Vorbildrolle einnehmen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Bei kommunalen Neubauten soll schon in einem frühen Planungsstadium die Möglichkeit des Baus einer Photovoltaikanlage untersucht werden. Im Zuge der Debatte um den Neubau eines neuen Bürgerzentrums kam das Thema Photovoltaik recht spät auf die politische Agenda, bei weiteren Projekten sollte dies in einem früheren Planungsstadium erfolgen.

Bei anstehenden Sanierungsarbeiten an gemeindeeigenen Gebäuden sollte stets eine Prüfung hinsichtlich der Nachrüstung einer Photovoltaikanlage nach den Kriterien der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit erfolgen. Bedingt durch technische Innovationen sind in der Vergangenheit erfolgte Prüfergebnisse nur bedingt verwertbar.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Max Panhans